



Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Kämmerei	09.12.2025	ÖFFENTLICH	6

Beratungsgegenstand

Feststellung gebührenrechtliche Ergebnis Bereich Abwasser 2022 – Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Gemäß § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württembergs können bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2022 wurde für die Gemeinde Altheim im Bereich Abwasserbeseitigung folgendes gebührenrechtliches Ergebnis festgestellt:

Schmutzwasser:

Erträge:	71.897,66 €
Aufwendungen:	-103.341,49 €
Summe	-31.443,83 €
In Kauf genommene Unterdeckung	0,00 €
Ergebnis	-31.443,83 €

Somit ergibt sich beim Schmutzwasser für das Jahr 2022 eine Unterdeckung in Höhe von 31.443,83 €.

Niederschlagswasser:

Erträge:	28.257,95 €
Aufwendungen:	-65.714,55 €
Summe	-37.456,60 €
In Kauf genommene Unterdeckung	1.159,98 €
Ergebnis	-36.296,62 €

Somit ergibt sich beim Niederschlagswasser für das Jahr 2022 eine Unterdeckung in Höhe von 36.296,62 €.



Im Jahr 2022 wurde das Pumpwerk in Betrieb genommen. Die hierfür angefallenen Kosten lagen über den ursprünglich veranschlagten Ausgaben. Zusätzlich wurde im Jahr 2022 eine Nachzahlung zur Bauhofabrechnung 2020 in Höhe von etwa 3.500 € verbucht, da das Haushaltsjahr 2020 bereits abgeschlossen war.

Eine weitere Abweichung ergibt sich aus der jährlichen Beteiligung an der Kläranlage und der Kanalisation der Stadt Ehingen. Auch diese Kosten fielen höher aus als geplant. Hier liegt aktuell zwar noch keine endgültige Abrechnung vor, jedoch wurde uns von der Stadt Ehingen bereits ein Betrag genannt, welcher als Rückstellung eingebucht wurde.

Zudem überschritten die Ausgaben für die Kanaluntersuchungen ebenfalls die zuvor angesetzten Planwerte.

Kosten und Finanzierung

Unterdeckung Schmutzwasser: 31.443,83 €

Unterdeckung Niederschlagswasser: 36.296,62 €

Unterdeckung gesamt: 67.740,45 €

Frühere Behandlungen des Beratungsgegenstands

-

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt das Gebührenrechtliche Ergebnis im Abwasserbereich mit einer Unterdeckung im Schmutzwasser in Höhe von 31.443,83 € und im Niederschlagswasser in Höhe von 36.296,62 € fest.

Befangenheit*

-

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzugeben oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

- Anlage 1: Gebührenrechtliches Ergebnis Abwasser 2022